

Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung

Die in diesen Hintergrundinformationen aufgeführten Sachverhalte gelten gleichermaßen für Frauen mit und ohne Behinderung.

Folgende zusätzliche Hinweise könnten für Sie bei der Behandlung von Mädchen und Frauen mit Behinderung hilfreich sein:

- Mädchen und Frauen mit Behinderung sind in einem besonderen Maße von sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht. Auch wenn für Deutschland keine konkreten Zahlen vorhanden sind, ist aufgrund von Untersuchungen anderer Länder davon auszugehen, dass mindestens jede dritte Frau mit Behinderung sexualisierte Gewalt erlebt hat.
- Viele Symptome, die ein Hinweis für erlebte Gewalt sein können, werden häufig der Behinderung zugeschrieben, insbesondere bei Menschen mit Lernschwierigkeiten/ geistiger Behinderung, Menschen mit autistischen Verhaltensweisen oder psychischen Erkrankungen.

Hier empfehlen wir, genau zu untersuchen, inwieweit diese Symptome im Zusammenhang mit der Behinderung stehen oder ob diese Symptome die Ursache für erlebte Gewalt sein können.

- Gehörlose Mädchen und Frauen können gemäß § 17 SGB I kostenlos Gebärdensprachdolmetschdienste zur ärztlichen Behandlung hinzuziehen.
- Verhütung: Häufig suchen Frauen mit Lernschwierigkeiten/ geistiger Behinderung, die unter gesetzlicher Betreuung im Bereich der Gesundheitsversorgung stehen, zusammen mit Angehörigen Arztpraxen auf, um die Drei-Monats-Spritze oder die Spirale zu bekommen. Hier ist es wichtig, genau zu hinterfragen, warum das Verhütungsmittel erforderlich ist. Die Verwendung von Verhütungsmitteln kann dazu führen, dass Täter schneller Gewalt ausüben bzw. sexuell missbrauchen, weil sie keine Folgen einer Schwangerschaft befürchten müssen.

Beratungsstellen und wichtige Informationen für Frauen mit Behinderung

Das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen hält Kontaktdaten von speziellen Beratungsstellen für Frauen mit Behinderung bereit. Zudem erhalten Sie dort Informationen über die Zugänglichkeit und die besonderen Unterstützungsangebote von Frauenhäusern, Wildwasser- und Notrufberatungsstellen sowie Hinweise und Informationen über Therapeutinnen, die Erfahrung in der Arbeit mit behinderten Frauen haben.

Diese Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen (www.fab-kassel.de/hkbf/hkbf.html in der Rubrik „Befragungen/Berichte“).

Eine Datenbank von Rechtsanwältinnen, mit Hinweisen zur Zugänglichkeit von Praxen sowie dem Hinweis, ob ggf. eine Beratung behinderungsbedingt auch außerhalb der Praxis durchgeführt werden kann, finden Sie auf der Internetseite des Hessischen Netzwerks behinderter Frauen (www.fab-kassel.de/hessisches/netzwerk.html unter dem Link: „Befragung von Rechtsanwältinnen“).

Anmerkung: Nicht alle Personen und Institutionen waren mit der Veröffentlichung ihrer Angaben im Internet einverstanden. Finden Sie im Internet nicht die gesuchte Information, kann eine Anfrage beim Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen ggf. weiterführen.

Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen

Kölnische Str. 99

34119 Kassel

Tel.: 0561 72885-22,

Fax: 0561 72885-29

E-Mail: hkbf@fab-kassel.de

Internet: www.fab-kassel.de/hkbf/hkbf.html

Quelle: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen